

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0107/19	12.03.2019
zum/zur		
F0034/19 – Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Gesundheitsgefahr durch Zigarettenkippen auf der Straße und Spielplätzen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.03.2019

Zu der in der Stadtratssitzung am 21.02.2019 gestellte Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Zigarettenkippen auf Straßen und Gehwegen sind ein Ärgernis. Das sieht jedoch nicht nur unschön aus, sondern stellt auch ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Vor allem über die Filter geraten schädliche Chemikalien u. a. Nikotin, Arsen und Schwermetalle wie Blei, Kupfer, Chrom sowie Cadmium in die Umwelt. Neben Tieren sind vor allem Kleinkinder gefährdet. Eine verschluckte Kippe könnte bei ihnen schon zu Vergiftungssymptomen wie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.*

*Deshalb fordert das Deutsche Kinderhilfswerk ein Rauchverbot auf Spielplätzen. „Dies müsse aber durch Kampagnen und Hinweisschilder begleitet werden“, betont Pötschke-Langer (Medizinerin Krebsprävention).*

### **1. Wie viele Tonnen Zigarettenkippen wurden vom SAB in den letzten drei Jahren eingesammelt?**

Zigarettenkippen werden durch die Stadtreinigung über den Weg der Papierkorbentleerung sowie der manuellen und maschinellen Straßenreinigung erfasst. Eine separate quantitative Datenerfassung ausschließlich zu Zigarettenkippen kann nicht vorgenommen werden.

### **2. In welchem Abstand stehen in unserer Stadt Mülleimer mit einem Zigaretteinwurf?**

Es gibt keinen vorgeschriebenen Abstand für Papierkörbe in der Stadt.

Papierkörbe mit Zigaretteinwurf werden an öffentlichen Plätzen, z. B. Haltestelle Vorplatz Hauptbahnhof Magdeburg oder Hasselbachplatz gestellt. Hierbei handelt es sich um Schwerpunktbereiche, die stark frequentiert werden. Insgesamt befinden sich 27 Papierkörbe mit Zigaretteinwurf im Stadtgebiet, überwiegend im Zentrum.

Grundsätzlich werden die Papierkörbe in Magdeburg nicht standardmäßig mit einem Zigaretteinwurf ausgestattet.

Die Kosten für einen Papierkorb (45 Liter) ohne Zigaretteinwurf belaufen sich auf ca. 400 EUR. Das Nachrüsten vorhandener Papierkörbe würde pro Stück Kosten von ca. 150 EUR verursachen (ohne Montage). Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg befinden sich insgesamt 2813 Papierkörbe. Davon sind 1557 Papierkörbe vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb und 1256 Papierkörbe vom Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg in der Bewirtschaftung.

Die Finanzierung der Mehrkosten für eine zusätzliche Ausstattung von Papierkörben müsste über die Abfallgebühren oder über Dritte (z. B. Papierkörbe im Haltestellenbereich) erfolgen.

### **3. Stellt das Wegwerfen einer Zigarettenkippe auf der Straße eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes dar?**

Das Wegwerfen von Zigarettenkippen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

**Wenn ja,**

**a) Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im letzten und im laufenden Jahr bereits festgestellt?**

siehe c)

Weiterführende Bußgeldverfahren wurden nicht geführt.

**b) Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet?**

Bei der Bußgeldstelle wurden bisher keine Verfahren geführt, Vor-Ort-Verwarnungen siehe Pkt. c).

**c) Wurden Bußgelder für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe erhoben?**

**Wenn ja, wie viele?**

**Wenn nein, warum nicht?**

Nein, jedoch sind die Dienstkräfte des Ordnungsamtlichen Außendienst berechtigt, vor Ort gebührenpflichtige Verwarnungen (5 - 55 EUR) zu erheben. Dies wird insbesondere auf städtischen Kinderspielplätzen beachtet, weil dort das Rauchen nach der Grünanlagensatzung verboten ist. Separat erfasste Daten liegen nicht vor.

### **4. Gibt es auf den Spielplätzen, Sportplätzen und anderen öffentlichen Plätzen Hinweisschilder, die das Wegwerfen von Zigarettenkippen untersagen?**

Gemäß § 4 (2) Nr. 3 der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) ist das Rauchen auf Spielplätzen verboten.

Dementsprechend wurden auf allen vom EB SFM bewirtschafteten Spielplätzen Schilder mit entsprechendem Piktogramm zum Rauchverbot aufgestellt.

**a) Wenn ja, wird dies kontrolliert?**

Die Einhaltung der Grünanlagensatzung wird durch die Mitarbeiter des FB Bürgerservice und Ordnungsamt überwacht.

**b) Wenn nein, warum nicht?**

Siehe 4. a)

### **5. Was tut die Stadt, um in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein dahingehend zu erzeugen, dass Zigarettenkippen nicht auf die Straße geworfen werden?**

Das Wegwerfen von Zigarettenkippen wird als sogenanntes Littering, achtloses Wegwerfen von Kleinabfällen in den öffentlichen Bereich durch Menschen, eingeordnet. Der Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) hat eine Information zur Wahrnehmung von Sauberkeit und Ursachen von Littering herausgegeben. Eine Maßnahme ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung.

Die Stadt beteiligt sich seit 3 Jahren an der europaweiten Kampagne „Let's Clean Up Europe“. In Deutschland wird die Kampagne vom Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) organisiert. Ziel ist es, auf Littering und die Folgen hinzuweisen. Die Kampagne wird medienwirksam begleitet.

Seit vergangenem Jahr unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb ebenfalls die grenzübergreifende Initiative „World Cleanup Day“. Dieser findet jährlich im Herbst statt und ist damit eine sinnvolle Ergänzung zur Putzaktion im Frühjahr.

Mit diesen zwei großen Putzaktionen zu unterschiedlichen Jahreszeiten wird auf Littering hingewiesen.

Jeder Einzelne kann dazu beitragen, seine gelöschte Zigarette ordnungsgemäß im Papierkorb zu entsorgen.

Taschenaschenbecher können hierzu ebenfalls genutzt werden. Durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden Taschenaschenbecher mitgeführt. Dies erfolgt nicht zum Ahnden, sondern um Aufklärungsarbeit zu leisten. Bei Bedarf werden die Taschenaschenbecher verteilt.

Die Stellungnahme wurde mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe sowie mit dem Fachbereich 32 Bürgerservice und Ordnungsamt abgestimmt.

Holger Platz  
Beigeordneter für Umwelt, Personal und  
Allgemeine Verwaltung